Hermann Hüffer, Oestreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluß des Friedens von Campo Formio. Vornehmlich nach ungedruckten Urkunden der Archive in Berlin, Wien und Paris. Bonn 1868, A. Marcus.

Heinrich von Sybel, Oestreich und Deutschland im Revolutionskriege. Ergänzungsheft zur Geschichte der Revolutionszeit 1789 bis 1795. Düsseldorf 1868, J. Buddeus.

Hüffer erörtert in dem oben genannten Buche die Politik der beiden deutschen Großmächte von 1791 bis 1797. Was die Quellen seiner Darstellung betrifft, so ist die Angabe seines Titels nicht unrichtig, nur muß man unter dem Worte ungedruckt nicht auch unbekannt verstehen, wenn man von dem Inhalte des Buches die zutreffende Vorstellung haben will. Die neuen Materialien, die bisher noch nicht benutzt und deren Inhalt von anderen Forschern noch nicht mitgetheilt war, beschränken sich auf einige französische Berichte untergeordneter Agenten über unwichtige Verhandlungen des Jahres 1796, sodann auf die östreichischen Berichte aus Leoben, Montebello und Udine von April bis October 1797. Interessant sind in dieser Reihe vornehmlich die Berichte des Grafen Cobenzl über seine Unterhandlung mit Bonaparte, die in dem Frieden von Campo Formio ihren Abschluß fand, interessant vor Allem durch die Mittheilungen über das persönliche Verhalten Bonapartes, welcher in seinen Berichten an das französische Directorium bekanntlich nur äußerst dürftige und einsilbige Mittheilungen gemacht hat. Außerdem gibt Hüffer in einem Nachtrage einige Notizen aus mehreren von E. Herrmann excerpirten englischen Gesandtschaftsberichten des Jahres 1797, deren Inhalt jedoch auf die Darstellung des Buches keinen Einfluß gehabt hat. In allem Uebrigen beschränkt sich Hüffer auf die von Häusser, Vivenot, Witzleben und mir mitgetheilten Materialien und begnügt sich, die von seinen Vorgängern daraus gezogenen Schlüsse abzuwägen und zu rectificiren.

Er findet dabei, daß es mit der echten historischen Gesinnung auf diesem Gebiete übel bestellt gewesen sei. Wer vor Hüffer hier gearbeitet, hat durch politische Leidenschaft sich fortreißen und den wissenschaftlichen Blick sich verblenden lassen; ganz erstaunliche kritische Sünden werden hier aufgedeckt, so daß die literarische Reputation ihrer Urheber dabei übel in das Gedränge käme, wenn man nicht, so zu sagen als Entschuldigung,

erführe, daß nur die Parteisucht sonst tüchtige Gelehrte so weit verführt habe. Während auf der einen Seite Häussers und mein Werk für die Interessen der kleindeutschen Politik haben wirken „sollen" und, um Preußen zu heben, über Oestreich „mit Vorliebe" die schlimmsten Geschichten beibringen, suchen auf der anderen Vivenot und Genossen mit gleicher Unbilligkeit, um Oestreich zu verherrlichen, Preußen in den Staub zu ziehen und lassen an den Berliner Staatsmännern kein gutes Haar. Dieser traurige Zustand muß jetzt aufhören. Hüffer erklärt, daß er ein Herz für die Einigkeit der Nation habe, daß er, unbeirrt von den Parteikämpfen der Gegenwart, ausschließlich von dem Streben nach historischer Wahrheit und Gerechtigkeit geleitet werde. Wie man sieht, weist er sich die in jeder Beziehung erfreuliche Stellung höherer, bis jetzt noch nicht dagewesener Unparteilichkeit zu, und theilt, derselben entsprechend, dann im Verlaufe des Buches unaufhörlich Lob und Tadel, Anerkennung und Zurechtweisung rechtshin und linkshin aus. Das Ergebniß dieses richterlichen Verfahrens ist nun im Wesentlichen folgendes. Durchgängig wird Vivenot wegen seines leidenschaftlichen und schmähenden Tones zurechtgesetzt; er wird darüber belehrt, daß die preußischen Machthaber persönlich Ehrenmänner waren, und zwar häufig irrten, aber immer sachlich erhebliche Beweggründe hatten; es wird ihm dargethan, daß es nicht Recht ist, den Marschall Möllendorf des planmäßigen Verraths, anstatt der Gleichgiltigkeit und Sorglosigkeit anzuklagen u. dgl. Dagegen erfahren Häusser und ich, daß unsere Gesammtauffassung grundfalsch ist. Wir hatten geglaubt, daß Oestreich unter dem Ministerium Thugut nur ein untergeordnetes Interesse an den deutschen Reichssachen genommen, desto entschiedener aber nach einer Ausdehnung auf baierischem und polnischem Boden getrachtet habe. Hierüber sei gleich 1792 ein bitterer Zwiespalt zwischen den beiden deutschen Mächten ausgebrochen, dieser habe zur Folge gehabt, daß Preußen sich mehr und mehr aus dem französischen Kriege zurückgezogen; darauf habe Oestreich — so verlief unser Irrthum weiter — um seine Truppen gegen Preußen zur Hand zu haben, Belgien und das linke Rheinufer geräumt und dann mit Rußland den Vertrag vom 3. Januar 1795 gegen Preußen abgeschlossen; dies habe endlich Preußen bestimmt, seinen Separatfrieden zu Basel mit Frankreich zu machen, während Oestreich von einem gleichen Verfahren nur durch die Unerreichbarkeit vortheilhafter Bedingungen abgehalten worden und, sobald ihm Bonaparte diese bewilligt,

in Leoben und Campo Formio auf Kosten Venedigs und des deutschen Reiches sich mit Frankreich vertragen habe. Dies Alles, belehrt uns jetzt Hüffer, sei grundfalsch. In der polnischen Sache begann der Hader in Folge übertriebener Forderungen und ungebührlichen Betragen Preußens. Oestreich hat trotz dieses Streites niemals daran gedacht, Belgien freiwillig zu räumen; sein Heer ist endlich unter blutigen Kämpfen zum Kummer des Kaisers vor der feindlichen Uebermacht zurückgewichen, während die preußische Armee am Rheine in völliger Unthätigkeit verharrte; der Petersburger Vertrag vom 3. Januar 1795 war nicht gegen Preußen gerichtet, hatte überhaupt wenig auf sich, ist durchaus nicht die Veranlassung zum Baseler Frieden geworden; dieser hatte vielmehr seinen Grund lediglich in der Natur und Stellung des preußischen Staates, der mit den Interessen des deutschen Reiches nichts zu schaffen hat und eher feindlich zu denselben steht; Oestreich dagegen, als der natürliche und historische Hort des deutschen Reiches, hat jede Annäherung an Frankreich vermieden, jeder Versuchung widerstanden, in Leoben eigene Provinzen abgetreten, aber die Integrität des Reiches behauptet, endlich in Campo Formio nur der Noth weichend die Rheinlinie aufgegeben.

Wenn man diese Sätze überblickt, so ist es deutlich, daß der unparteiische Autor, der sie formulirt, so milde er den persönlichen Charakter der preußischen Staatsmänner bespricht, die damalige preußische Politik und den preußischen Staat überhaupt, als die permanente Quelle einer solchen Politik, ebenso vollständig verurtheilt, wie es Vivenot nur irgend hat thun können. Der Unterschied zwischen beiden Autoren liegt einzig in der Manier des Auftretens, ein Unterschied im Ergebniß und in der Parteistellung ist nicht vorhanden. Der Eine poltert, schmäht, fährt grob und täppisch hinein, prostituirt sich und seine Sache durch maßlose Uebertreibung, plumpe Schnitzer, unverkennbare Leidenschaft. Der Andere ist vorsichtig, glatt, bedächtig, gibt jeden unhaltbaren Posten mit einer gewissen Ostentation auf und hofft auf allgemeine Anerkennung der hiermit glänzend bethätigten Unbefangenheit.

Ich würde ihm diese Triumphe von Herzen gönnen, ebenso wie seine Gesinnung, seine Vaterlandsliebe und Gerechtigkeit: wenn hier nicht Alles auf die eine Frage ankäme, wie es mit der thatsächlichen Begründung seiner historischen Behauptungen steht. In dem zweiten der oben genannten Bücher habe ich versucht, diese Frage, so weit ich vermochte, zu beantworten, und bin dort zu dem Ergebnisse gekommen, daß auch in dieser Hinsicht, neben aller sonstigen Verschiedenheit beider Autoren, eine gewisse Aehnlichkeit zwischen Vivenot und Hüffer stattfindet, — daß sie nämlich sich auf einem ihnen fremden Gebiete bewegen, erst durch die specielle Aufgabe zu historischen Studien ad hoc bewogen worden sind und sich demnach innerhalb sehr enge begrenzter Wissensschranken befinden; es ist also kein Wunder, daß ihre Schlüsse und ihre Urkunden an kaum einer Stelle beweisen, was sie beweisen sollen, daß vielmehr ihre Urkunden gar nicht selten die Auffassung ihrer Gegner in der evidentesten Weise bestätigen, und daß umgekehrt gerade an den wichtigsten Stellen völlig entscheidende

Beweismaterialien dem Blicke dieser Forscher verborgen geblieben sind. Dahin gehört z. B. die Erklärung des Abbé de Pradt, der im Jahre 1794 ein vertrauter Freund des Grafen Mercy und des General Mack war, daß Belgien freiwillig geräumt sei, und die fernere Erklärung Friedrichs von Gentz, daß diese Angabe vollkommen wahr sei. Dahin gehört die ganze Correspondenz der damaligen englischen Gesandten in Wien, welche über Thuguts Verhalten in der belgischen Sache nicht den Schatten eines Zweifels mehr zurückläßt. Dahin gehören die von Vivenot selbst gedruckten Gutachten Thuguts, in denen er schon Anfang 1795 den Kaiser dringend auffordert, Oestreichs Kräfte nicht länger für die lästige Vertheidigung des deutschen Reiches zu vergeuden, und dann wieder in der englischen Correspondenz Ende 1796 die Verhandlung zwischen Thugut und Lord Grenville, in welcher jener erklärt, daß Oestreich in Italien die Aussicht auf eine äußerst passende Erwerbung habe, und dann, falls es nach seinem Wunsche Belgien gegen irgend eine angemessene Entschädigung eintausche, die Rheingrenze bei einer französischen Friedensunterhandlung keine Schwierigkeit machen solle. Dahin endlich gehört die von Hüffer, allerdings unvollständig, mitgetheilte Instruction Thuguts vom 11. August 1797 für die Unterhandlungen von Campo Formio, wo er die Gesandten schon damals anweist, zwar die Integrität des Reiches zu beantragen, wenn aber Bonaparte sie weigere, gegen angemessene Vergrößerung Oestreichs in Italien das Reich seinem Schicksale zu überlassen: so daß also das dramatische Interesse dieser Unterhandlungen sich genau auf die Frage reducirt, mit wie großen italienischen Provinzen Frankreich die Rheingrenze schließlich bezahlen will. Der Raum verstattet mir hier kein näheres Eingehen in das Einzelne; ich erlaube mir, den Leser, der sich dafür interessirt, auf meine oben citirte Schrift zu verweisen.

Heinrich v. Sybel.

Folgende Bitte geht uns zur Veröffentlichung zu:

Der Unterzeichnete beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit Sammlung alles dessen, was auf das Leben und die Schriften des Theophrastus Paracelsus von Hohenheim Bezug hat. Archive und Geschichtsfreunde, welche darauf bezügliche Manuscripte besitzen, werden im Interesse der Sache ergebenst ersucht, den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen, da derselbe zu baldiger Herausgabe zu schreiten gedenkt.

Bergzabern (Rhein-Pfalz). Dr. Fr. Mook.



Bonn, Druck von Carl Georgi.